



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Alexandra Attu

Bearbeiter/in: Braun
Durchwahl: 069/755-6 50 22
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2023/06/1818

Datum: 07.08.2024

Personalnummer: 1274753

Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Attu,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Attu, Alexandra	22.12.2000	Halberstadt/ Deutschland	12.07.2023	11.07.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -